



Grundschule Remlingen



Schöppenstedter Straße 44 38319 Remlingen Tel. 05336-92920 Fax 05336-929292
Email: SchuleRemlingen@t-online.de Homepage: www.gs-remlingen.de

Stand: 2014

Fortbildungskonzept

Die Grundschule ist Bestandteil der Gesellschaft. Sie hat daher Pflichten, die sich vorrangig an gesellschaftlichen Veränderungen orientieren müssen. Dazu zählen zur Zeit neue Aufgaben im Bereich von Förderung, Umsetzung inhaltlicher Vorgaben (Kerncurricula), Erziehung (soziales Lernen, Gewaltprävention) sowie die Anwendung effektiver Unterrichtsmethoden.

Auch für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin gilt, was für die gesamte Arbeitswelt zutrifft, dass nur durch anforderungsorientierte, permanente Weiterbildung die konstruktive Umsetzung der Aufgaben gesichert werden kann. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird deutlich, warum Fortbildung für jede Lehrkraft von zentraler Bedeutung ist.

Im Rahmen unserer Schulprogrammarbeit prüfen wir, welche Kompetenzen im Kollegium zur Zielerreichung bereits vorhanden sind bzw. welche noch benötigt werden. Erforderliche Kompetenzerweiterungen werden über die Inanspruchnahme geeigneter Fortbildungsmaßnahmen realisiert. Die Bedeutung von Fortbildung ist vor allem darin zu sehen, über Informationen und neue Ideen von außen eine individuelle und kollegiumsbezogene Anregung, Bereicherung und Weiterentwicklung zu erfahren.

Neben externen Impulsen ist jedoch auch der schulinterne Erfahrungsaustausch als Quelle der individuellen und gruppenbezogenen Anregung und Bereicherung zu beachten.

Grundsätze der Fortbildungsplanung

Das gesamte Kollegium einer Schule ist verantwortlich für die pädagogische Weiterentwicklung. Dies wird am besten gesichert, wenn es für alle Bereiche der schulischen Arbeit "Experten" und Ansprechpartner gibt. Daher ist eine regelmäßige und zeitgerechte Abfrage des Fortbildungsbedarfs wichtig. Vor einer Fortbildungsplanung stehen die Festlegung der Entwicklungsziele der gesamten Schule und die Ermittlung der individuellen Lehrerwünsche. Mögliche Gründe zur Veränderung des Fortbildungsbedarfs ergeben sich aus folgenden Sichtweisen:

Die individuelle Sichtweise

- individuell wahrgenommene „Wissenslücken“
- auftretende Probleme
- neue Anforderungen an Lerninhalte/Organisation
- individueller Hilfe- und Unterstützungsbedarf/-wunsch
- Selbstüberprüfung/Bestätigung
- Kompetenzerweiterung als Wunsch
- eine spezielle Thematik

Die fachspezifische Sichtweise

- neue Anforderungen an Lerninhalte
- Umsetzung Kerncurricula,
- Fördern und Fordern/Inklusion

Die jahrgangsbezogene/teambezogene Sichtweise

- neue Anforderungen an Lerninhalte und schulische Situationen.
- teambezogener Hilfe- und Unterstützungsbedarf (Umsetzung entwickelter Konzepte)
- Gemeinsame Prüfung der Jahrgänge/Teams
- Kompetenzerweiterung in unserem Jahrgangsbereich/Team (spez. Thematik?)

Die gesamtschulische Sichtweise

- gemeinsame Ziele und deren Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Gewaltprävention, Bewegung in der Schule)
- auftretende Probleme
- neue Anforderungen an Lerninhalte und schulische Situationen

- individueller und/oder gruppenbezogener Hilfe- und Unterstützungsbedarf
- Erwartungen der Landesschulbehörde
- Ergebnisse der Schulinspektion
- Gemeinsame Prüfung des gesamten Kollegiums
- Welche Kompetenzen fehlen der Schule aktuell insgesamt gesehen, evtl. auch bzgl.
- einer speziellen Thematik?

Die Schulleitungssichtweise

- gemeinsame Ziele und deren Umsetzungsmaßnahmen
- neue Anforderungen an schulische Situationen
- Erwartungen der Landesschulbehörde
- Ergebnisse der Schulinspektion
- Gemeinsame Prüfung der Schulleitung
- Welche Kompetenzen fehlen aus Sicht der Verantwortung der Schulleitung z.B. für die Qualitätsentwicklung der Schule?

Der ermittelte Fortbildungsbedarf muss anschließend von der Schulleitung und dem Kollegium auf folgende Fragestellungen hin überprüft werden:

- Für welche schulischen Themenfelder werden "Experten" von außen benötigt?
- Für welche schulischen Themenfelder stehen bereits "Experten" im Kollegium zur Verfügung?

Fortbildungsplanung sollte nach Möglichkeit langfristig sein, um den Gesamtzusammenhang (Weiterentwicklung der Schule) nicht aus dem Auge zu verlieren. Dann ist auch das Einbeziehen anderer Institutionen (andere Schulen, externe Experten) praktikabel.

Da aber gelegentlich auch kurzfristige Angebote durch die regionale Lehrerfortbildung unterbreitet werden, muss im Rahmen eines Fortbildungskonzeptes der Schulleitung übertragen werden, auch solche individuellen Maßnahmen nach Möglichkeit zu genehmigen, wenn sie erkennbar im Interesse der Schule liegen.

Darstellung von Ergebnissen externer Fortbildung

Beim Umgang mit Fortbildungsergebnissen gilt grundsätzlich das Multiplikatorenprinzip. Das beinhaltet die Verpflichtung des/der Fortgebildeten, Fortbildungsergebnisse an die entsprechenden Kolleginnen, Kollegiumsgruppen, interessierte Kreise in Sitzungen weiter zu geben oder evtl. Kurzprotokolle darüber anzufertigen.

Nachstehende regelmäßige Einrichtungen im Schuljahr bilden die Grundlage für die Darstellung der Ergebnisse:

- festgelegter Zeitrahmen in Dienstbesprechungen
- festgelegter Zeitrahmen in Fachkonferenzen
- bei Bedarf eine Schilf/ein pädagogischer Nachmittag
- Teamsitzungen

Weitergabe schulinterner Ressourcen ("Kollegen bilden Kollegen fort")

Innerhalb eines Kollegiums ist immer auch durch unterschiedliche Interessengebiete, Ausbildungsschwerpunkte oder Tätigkeitsbereiche Fachwissen vorhanden, das durch die Einrichtung eines geeigneten Forums abrufbar gemacht werden sollte.

Wir haben daher folgende schulinterne Maßnahmen festgelegt:

- Pädagogischer Themenbereich wird durch Kollege/Kollegenteam in Dienstbesprechungen/an pädagogischen Nachmittagen aufbereitet und vermittelt.
- Möglichkeit von Unterrichtshospitationen durch Kolleginnen

Umfang von Fortbildungsmaßnahmen

Der Umfang von Fortbildungsmaßnahmen, egal welcher Art, ergibt sich aus der schulprogrammatischen Formulierung von Entwicklungszielen einerseits sowie dem individuellen, gesamtkollegiumsbezogenen und schulleitungsspezifischen Bedarf.

Finanzierung von Fortbildung

Das Land Niedersachsen stellt den Schulen jährlich ein Budget zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel werden für Referenten- und sonstige Kosten im Rahmen der individuellen und kollegiumsinternen Fortbildungen genutzt. Alle Lehrkräfte reichen die ihnen entstandenen Kosten bei der Schulleitung ein.